



Preisblatt für Stromkunden der Ersatzversorgung

- gültig ab 20. Dezember 2021 im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG -

Die Stadtwerke Erkrath bieten ab dem 20. Dezember 2021 im Gebiet der Stadt Erkrath die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie an Kunden, die keine Haushaltskunden gem. §3 EnWG sind, zu folgenden Preisen und Bedingungen an:

GuterStrom Basis Ersatzversorgung pro Bruttopreise (inkl. 19 % MwSt.)	EUR/Jahr	EUR/Monat	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr			
Grundpreis einschließlich Eintarifzähler	202,30	16,86	
Verbrauchspreis pro Kilowattstunde			46,12

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

GuterStrom Basis Ersatzversorgung pro Nettopreise	EUR/Jahr	EUR/Monat	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)			
Grundpreis einschließlich Eintarifzähler	170,00	14,17	
Verbrauchspreis pro Kilowattstunde			38,76

In den Netto-Endpreis fließen ein:	ct/kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	EUR/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,34
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	52,00	
Messstellenbetrieb Eintarifzähler	10,80	
Messung	0,00	
Abrechnung	0,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	62,80	13,94

Weitere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de